

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich	Datum	Drucksache Nr. 0248/2015
Amt/Aktenzeichen 60/61 26 - Fi B 87	26.01.2015	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Finthen	Kenntnisnahme	27.01.2015	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 1058/2014 (CDU, FDP), Ortsbeirat Mainz-Finthen
hier: Integrierter Grün- und Spielplatz im Neubaugebiet Finthen-West

Mainz, 27. Januar 2015

Gez.

Marianne Grosse
Beigeordnete

Zur Entlastung der städtischen Aufwendungen für die notwendigen Infrastrukturmaßnahmen im Neubaugebiet Finthen-West wurde im Rahmen einer partnerschaftlichen Baulandbereitstellung vor der Aufstellung des Bebauungsplanes "F 87" mit den damaligen Grundstückseigentümern ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen.

Darin wurden Regelungen für einen Infrastrukturbeitrag getroffen, den die Eigentümer aus ihrem Planungsgewinn für zweckgebundene Maßnahmen geleistet haben.

Die Umsetzung des Vertrages erfolgte im sich anschließenden Baulandumlegungsverfahren für das Plangebiet.

Die Herstellung des Spielplatzes und der Grünanlage ist nur ein Teil der Maßnahmen, die von den eingezahlten Infrastrukturbeiträgen mitfinanziert werden.

Für den Bau des Spielplatzes und der Grünanlage im "F 87" (Finthen-West) wurden gemäß Beschluss des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen vom 01.04.2014 und des Stadtrates vom 09.04.2014 im Haushalt Mittel in Höhe von insgesamt 150.000,- € bereitgestellt.

Die Baumaßnahme wurde in zwei Terminen im Sommer und im Herbst 2014 partizipiert; der Baubeginn soll im ersten Halbjahr des Jahres 2015 erfolgen.

Im Rahmen des Verfahrens wird vom Umlegungsausschuss auf die zweckentsprechende Verwendung der Einzahlungen geachtet; die Kosten für die Teilprojekte sind dort durch Vorlage eines Verwendungsnachweises zu belegen. Nach Abschluss der Baumaßnahme und Vorlage des Verwendungsnachweises werden die vom städtischen Haushalt vorfinanzierten Maßnahmen durch Umbuchung des Infrastrukturbeitrages auf die einzelnen Teilprojekte refinanziert.

Eine zweckfremde Verwendung der Beiträge kommt somit nicht in Betracht.

Ergänzend ist festzuhalten, dass das Gesamtvolumen des Infrastrukturbeitrages nicht, wie in dem Antrag genannt, 1,5 Mio. € beträgt, sondern knapp 1,225 Mio. €.